

29. September 2014

Faktencheck: Bebauungsplan Rissen 44 / Sülldorf 18 / Iserbrook 26

Rissen-Sülldorfer Feldmark: Hohe Bedeutung für Natur und Naherholung

- Feldmark mit strukturreicher Knicklandschaft und ursprünglich mit hauptsächlich Milchviehwirtschaft.
- Größtes noch erhaltenes zusammenhängendes Grünlandgebiet der Hamburger Geest.
- Seit 1972 unter Landschaftsschutz.
- Wertvolle, zum Teil geschützte Lebensräume wie Feuchtwiesen, Moorflächen und Fließgewässer sowie Knicks und Feldhecken mit landschaftsprägendem Alt-Eichen-Bestand.
- Zahlreiche gefährdete Tier- und Pflanzenarten, wie die stark gefährdeten Vogelarten Kiebitz und Bekassine und vom Aussterben bedrohten Arten wie Kleiner Klappertopf, Gefleckte Smaragdlibelle, Kleiner Perlmutterfalter, Knoblauchkröte und Zauneidechse. Im Bereich der Wedeler Au brüten drei Eisvogel-Paare.
- Brutbestände von Bekassine und Kiebitz rückläufig: 1991 sieben Bekassinen-Paare, 2013 ein Paar. 1991 33 Kiebitz-Paare, 2013 acht Paare (Quelle: Gutachten „Wiesenbrüter und weitere Offenlandarten im Hamburger Westen“, A. Mitschke 2013).
- Hohe Bedeutung auch als Erholungs- und Erlebnisraum für die Stadtbevölkerung.

Auswirkungen der intensivierten Landwirtschaft

- In den 1970er Jahren noch überwiegend Milchviehhaltung, heute sieben Betriebe fast ausschließlich mit Pferdehaltung im Plangebiet und vier Pferde-Höfe in Rissen außerhalb des Plangebietes. Reine Milchviehbetriebe gibt es jeweils nur noch einen im Plangebiet und in Rissen. Fast 1.000 Pferde und 230 Milchkühe im Plangebiet (Rissener Rundschau 13.09.2014; DorfStadtZeitung 18.09.2014).
- Kulturlandschaft durch intensivierte Pferdewirtschaft gefährdet.
 - Vernichtung von Lebensraum durch Überweidung und Paddock-Haltung (Sandgehege) in Hofnähe sowie durch Verwehung von Sand aus den Paddocks auf umgebende Grünflächen.
 - Schädigung von Knicks und Feldhecken durch enge Zaunsetzung in den Koppeln, beidseitiger Verbiss durch Pferde, bis von den Knicks und Hecken nur noch einige Überhälter stehen bleiben. In Einzelfällen sogar anschließende Einebnung der Wälle, um Weiden und Wiesen zu vergrößern – entgegen der Verordnung des Landschaftsschutzgebietes.
 - Fällung von Bäumen und ehemaligen Überhältern der Knicks ohne Rücksicht auf die Baumschutzverordnung.
 - Zunahme der Verkehrsbelastung durch mehr Pferdeeinsteller und Reitturniere (je Reiterhof ca. zwei Turniere/Jahr mit durchschnittlich 150 bis 200 Pferden sowie weitere Veranstaltungen wie Gelände-Rallyes, Lehrgänge, Aufführungen, Feste, etc. laut Internetrecherche).

- Zunehmender Wohnungsbau: In den letzten fünf Jahren sind vier neue (Bauern-)häuser auf vorherigen Weideflächen bei den Hofstellen sowie ein Altenteilerhaus mit großem Maschinengebäude ebenfalls auf ehemaligen Weideflächen abseits von einem Hof entstanden.
- Grenzen der Intensivierung der Bewirtschaftung aus ökologischer Sicht erreicht.

Bebauungsplan: tragbarer Kompromiss

- Definierte „Rückzugsinseln“ für Tiere und Pflanzen in Form von Extensivierungsflächen, Randstreifen, Pufferzonen um Knicks, Feldhecken etc. sind dringend erforderlich. Bebauungsplan-Entwurf Rissen 44 / Sülldorf 18 / Iserbrook 26 gewährleistet hiervon ein Mindestmaß. Vorgesehene Beschränkungen im Bebauungsplan nicht nur sinnvoll, sondern zwingend notwendig. Sie müssten aus naturschutzfachlicher Sicht deutlich schärfer sein, als aktuell geplant.
- Berücksichtigung landwirtschaftlicher Belange:
 - Bauliche Erweiterungen im Bereich der Hofstellen weiterhin möglich → im Widerspruch zu den naturschutzfachlichen Zielvorgaben im Landschaftsschutzgebiet.
 - Mahd und Heunutzung für Pferde auf den extensiv bewirtschafteten Flächen durch Vorverlegung des eigentlich üblichen frühesten Mahdzeitpunkts (ab 1. Juli) auf den 15. Juni – dadurch bessere Heuqualität.
 - Existenz und Erweiterung von bisher bebauten Bereichen (z.B. Pferdehallen, Paddocks) gewährleistet bzw. möglich.
 - Ausgleichsmaßnahmen ausschließlich auf städtischen Flächen sowie auf privaten Flächen auf freiwilliger Tauschbasis.
- Tragbare Ergebnisse für den Naturschutz:
 - Festsetzung der unterschiedlichen Nutzungsarten → Sicherung von Naturschutzflächen.
 - Umsetzung gesetzlicher Regelungen zum Schutz der Knicks und Gewässer sowie Erleichterung eines Tauschs von ökologisch wertvollen mit landwirtschaftlich rentableren Flächen.
 - Erhaltung und Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes:
 - Stärkung des Flächenschutzes, u.a. für den Erhalt von Lebensräumen für gefährdete Pflanzen- und Tierarten, für den Arten- und Biotopschutz sowie für die Naherholung und das Naturerleben der Stadtbevölkerung.
 - Sicherung der Bodenfunktionen, des Grund- und Oberflächenwassers und der Luft → Beitrag zum Schutz der natürlichen Ressourcen.
- Beteiligung der Landwirte am B-Plan-Prozess im Rahmen der Öffentlichen Plandiskussion 2003 und über die Stellungnahme der Landwirtschaftskammer und der BWVI/Abteilung Landwirtschaft sowie durch persönliche Gespräche zwischen Bezirksamt und einzelnen Landwirten bisher gewährleistet.

→ Bebauungsplan-Entwurf ist ein abgewogener und tragfähiger Kompromiss.

NABU-Forderungen

Keine Abstriche vom Kompromiss, der im Bebauungsplan Rissen 44 / Sülldorf 18 / Iserbrook 26 Niederschlag findet.

Bebauungsplan-Entwurf jetzt öffentlich auslegen, damit Landwirte und andere Betroffene detailliert ihre Einwendungen äußern können.